

Medi Berlin MV 05.12.17: Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz

Experimentelle Neuordnung des Gesundheitssystems

Geplante Einführung eines neuartigen medizinparallelen
psychologischen Heilberufs (PsychThAusbRefG)



Dr. med. Christian Messer
Ansbacher Str. 13
10787 Berlin
Tel: 030/70509509
Email: info@praxis-messer.de

Geplante Einführung eines neuartigen medizinparallelen psychologischen Heilberufs (PsychThAusbRefG)

- Falscher Titel: Beschreibung eines allumfassenden Berufsbilds
- Fehlender Name: de facto Klinischer Psychologe mit Approbation
- Sinnentleerte Begrifflichkeiten: spätere Definitionshoheit
- Allumfassendes Berufsbild:
 - jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist
 - insbesondere die psychotherapeutischen, präventiven und rehabilitativen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, die der Feststellung, Erhaltung, Förderung oder Wiedererlangung der psychischen und physischen Gesundheit von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen dienen
 - Gutachterliche Kompetenzen
 - Alle sozialmedizinischen Kompetenzen
 - (Psycho)-Pharmakologische Kompetenzen

Geplante Einführung eines neuartigen medizinparallelen psychologischen Heilberufs (PsychThAusbRefG)

- Allumfassendes Berufsbild:
 - jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist
 - insbesondere die psychotherapeutischen, präventiven und rehabilitativen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, die der Feststellung, Erhaltung, Förderung oder Wiedererlangung der psychischen und physischen Gesundheit von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen dienen
 - Gutachterliche Kompetenzen
 - Alle sozialmedizinischen Kompetenzen
 - (Psycho)-Pharmakologische Kompetenzen
 - Koordinations-/Überweisungsbefugnis für alles
 - Explizite Kompetenz in Leitungsfunktionen in allen Strukturen

Geplante Einführung eines neuartigen medizinparallelen psychologischen Heilberufs (PsychThAusbRefG)

- Folgen des neuen Heilberufs
 - Schaffung eines medizinparallelen eigenständigen Versorgungssystems
 - Die Medizin teilt sich die Medizin mit der Psychologie
 - Hausärzte und grundversorgende Fachärzte teilen sich die Zuständigkeiten mit dem neuen Heilberuf
 - Die Kommunikation entlang ärztlicher Gebiete, Teile der Koordination, sowie Leitungsfunktionen gehen **gesetzlich** auf den neuen Heilberuf über
 - Das Berufsbild der Ärzte und PP/KJP würde sich ändern
 - KJP würden von der Psychologie als eigenständiges Berufsbild eliminiert
 - Patienten- und Geldströme würden neu gelenkt werden
 - Klinikkonzerne erhalten großzügige Möglichkeiten der Marktbereinigung
 - Beschwichtigungen bezüglich qualifizierter Niederlassung sind ohne Substanz
 - Alle SGB V Regelungen werden absichtlich verschoben

Geplante Einführung eines neuartigen medizinparallelen psychologischen Heilberufs (PsychThAusbRefG)

- **Fazit:** Es handelt sich um eine historische Weichenstellung im deutschen Gesundheitswesen. **Es ist ein Strukturreformgesetz**
- Das Ansinnen der Psychologie nach Einfluss ist legitim
- Die Folgen für das Gesundheitssystem und die drei in der KV vereinigten Berufe müssen bedacht werden
- Es kann derzeit ohne transparente Diskussion aller Kven, der Beratenden Fachausschüsse für Hausärzte, Fachärzte und angestellte Ärzte vom KV System keine demokratisch legitimierte Position dazu vertreten werden
- Aufgrund der unabsehbaren Folgen für die stationäre und ambulante Versorgung darf dieses Gesetz so nicht in den Koalitionsvertrag übernommen werden
- Dieses Gesetz hat nichts mit der Angleichung an den Bologna-Prozess und dem völlig berechtigten Anliegen der PP&KJP in Ausbildung nach angemessener Vergütung der Klinikzeit zu tun

Geplante Einführung eines neuartigen medizinparallelen psychologischen Heilberufs (PsychThAusbRefG)

Problemlagen

Der Spitzenverband der Fachärzte Deutschlands hat in seinem Schreiben vom 13.10.2017 korrekterweise darauf hingewiesen, dass die primären Anlässe für die Novellierung sind:

- die Zugangsbedingungen zur Ausbildung in Psychotherapie müssen nach Einführung der Bachelor- und Master-Abschlüsse angeglichen werden
- die Finanzierung der Graduierten in der Weiterbildung bis zur Approbation muss angemessen geregelt werden.

Beides bedarf einer schnellen Lösung. Ein neues Gesetz ist dafür keine zwangsläufige Voraussetzung. Da der Arbeitsentwurf sehr kontrovers diskutiert wird, ist ein Zwischenschritt durchaus in Erwägung zu ziehen.

Eine **grundlegende Strukturreform, die versucht, die Psychotherapie-Ausbildung der Mediziner-Ausbildung anzugleichen**, indem ein Studium mit Approbation direkt mit dem Master-Abschluss eingeführt wird, **schüttet „das Kind mit dem Bade aus“ und schafft neue Probleme.** Sie entspräche weder dem Geist der Bologna-Reform noch werden damit die Finanzierungsprobleme gelöst. **Besser als ein deutscher Alleingang wäre die Orientierung der Ausbildung an europäischen Standards**

(Brief des BV der Psychologinnen und Psychologen an Minister Gröhe 01.11.17)

Bereits jetzt zu Beginn der Diskussion lehnen in der Fachöffentlichkeit folgende Organisationen diesen Arbeitsentwurf, teils grundlegend, teils in dieser Form ab:

- Der Deutsche Ärztetag als höchster Souverän der Ärzteschaft
- Der Deutsche Hausärzteverband
- Der Spitzenverband der Fachärzte Deutschland, SpiFa
- Der GKV Spitzenverband
- Der Berufsverband der Deutschen Psychologinnen und Psychologen, BDP
- Die Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie, DGPT
- Die Deutsche Fachgesellschaft für Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, DFT
- Die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, DGVT
- Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und Familienpsychotherapie, DKGJF
- Die Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie, DGPM
- Die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde, DGPPN
- Der Bundesverband Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie, BDPM
- Der Berufsverband Deutscher Psychiater, BDP
- Der Berufsverband Deutscher Nervenärzte, BVDN
- Der NAV Virchowbund

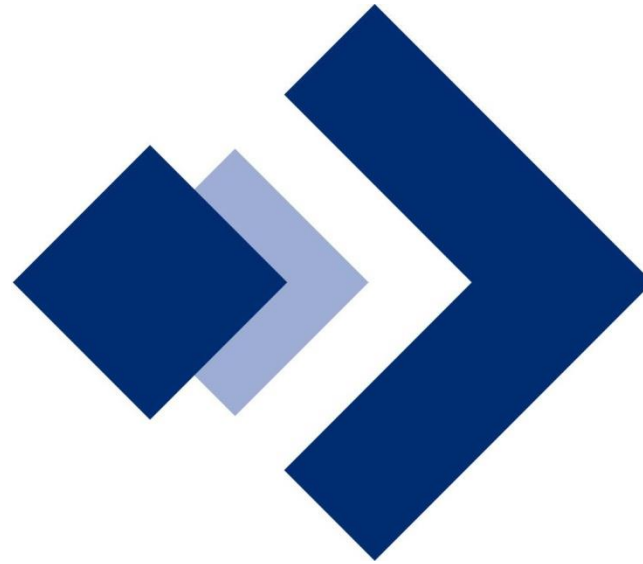
Geplante Einführung eines neuartigen medizinparallelen psychologischen Heilberufs (PsychThAusbRefG) Beschlusslage Ärzteschaft

- Selbstverständlich kann die Psychologie neue Studiengänge schaffen.
- Für die Psychotherapie gelten die von allen wesentlichen ärztlichen Verbänden konsentierten Essentials:
 - 1) Die Bezeichnung Psychotherapeut und die Approbation zum Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten müssen an die Beherrschung eines wissenschaftlich anerkannten Verfahrens gebunden sein. Also: Keine Approbation ohne Fachkunde. (Qualität der Psychotherapie)
 - 2) Entsprechend weitergebildete Ärzte tragen gleichberechtigt und gesetzlich verankert die Bezeichnung Psychotherapeut. (Einheit der Psychotherapie)
 - 3) Grundlage der Psychotherapie muss die Anwendung allgemein wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren bleiben. Eine Eingrenzung auf die Disziplin der Psychologie als angeblicher „Kernwissenschaft“ widerspricht dem Sinn und Geist des PsychThG (s. § 1.3), dem Stand der Wissenschaften und dem Interesse der Patienten.
 - 4) Der gemeinsame, paritätisch ärztlich-psychologisch besetzte wissenschaftliche Beirat bleibt in seiner jetzigen Funktion erhalten.
- Qualität und Einheit der Psychotherapie waren der intendierte Kern des PsychThG von 1998!

Geplante Einführung eines neuartigen medizinparallelen psychologischen Heilberufs (PsychThAusbRefG)

- Beschlussantrag
- Die VV der KV Berlin lehnt zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Positionierung über das PsychThAusbRefG ab. Das Gesetz greift tief in alle drei in der KV vereinigten Berufsgruppen ein. Grundsätze einer transparenten und demokratisch legitimierten Positionierung gebieten, das Gesetzesvorhaben in den zuständigen Gremien der Selbstverwaltung eingehend zu diskutieren. Diese sind insbesondere alle Beratenden Fachausschüsse. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung für die zukünftige Struktur des deutschen Gesundheitswesens und der allgemeinen Patientenversorgung in allen Bereichen und Sektoren ist für eine Positionierung der KV Berlin ebenso eine abschließende Beratung und Beschlussfassung der Vertreterversammlung erforderlich. Ein bislang nicht in der nötigen Breite und Tiefe diskutiertes Strukturreformgesetz darf auf dieser Grundlage nicht in den Koalitionsvertrag eingepflegt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Dr. med. Christian Messer
Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie,
Psychoanalyse
Ansbacher Straße 13, 10787 Berlin
www.praxis-messer.de
info@praxis-messer.de